

Umweltinspektionsbericht

Betreiber/Firma	Rörig, Norbert Redoute 22, 59071 Hamm
Anlage	Schweinemastanlage 3512 MS 7.1.7.1 (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.6.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Standort	Redoute 22, 59071 Hamm
Datum und Dauer der Umweltinspektion	30.08.2016, 1 Stunde(n)
Zuständige Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit Schwerpunkt(en):

Immissionsschutz, allgemein

Wasser

VAwS

Abnahme der Biogasanlage

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit

Genehmigung 915-63.0004/15/7.1.7.1 809-15-02 vom 31.08.2015

Wasserrechtliche Erlaubnis

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens

keine Mängel

geringfügige Mängel

erhebliche Mängel	Defekt an der Abluftreinigungsanlage der Betriebseinheit 15 (Schweinemaststall)
-------------------	---

schwerwiegende Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde

Maßnahmen waren nicht erforderlich, da die Behebung des Mangels von Seiten des Betreibers unverzüglich eingeleitet wurde.

E) Mängelbeseitigung

Der Mangel wurde am 30.09.2016 behoben.

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.